Amtliche Bekanntmachungen

des Kreises Unna

Druck: F. W. Rubens, Unna — Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 16 — Unna, den 19. April — 1947

Zulassung zum Einzelhandel

Strenge Auswahl der Bewerber-Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung

Stärker denn je erstreben heute viele Personen eine wirtschaftliche Betätigung im Einzelhandel. Bei allen in Betracht kommenden behördlichen Stellen häufen sich die Bewerbungen, die die Existenzgründung mit einer offenen Verkaufsstelle zum Gegenstand haben.

Wer eine Einzelhandels-Verkaufsstelle neu errichten, übernehmen, verlegen oder schließlich räumlich oder über den Warenkreis des Geschäftstyps hinaus erweitern will, bedarf hierzu einer **Ausnahmegenehmigung** der unteren Verwaltungsbehörde, die in Stadtkreisen von dem Oberstadtdirektor und in Landkreisen von dem Oberkreisdirektor erteilt wird. Nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels vom 12. 5. 1933 und den hierzu ergangenen Durchführungsverordnungen, das auch heute noch unverändert in Kraft ist, kann eine solche Ausnahmegenehmigung nur dann erteilt werden, wenn für die Errichtung der Verkaufsstelle ein unabweisbares volkswirtschaftliches Bedürfnis anzuerkennen ist. Weiter muß der Antragsteller die für die Führung der vorgesehenen Verkaufsstelle erforderliche Sach- und Fachkunde besitzen. Das bedeutet, daß er nicht nur über allgemeine kaufmännische Kenntnisse, sondern vor allem auch über die besonderen fachlichen Kenntnisse der jeweiligen Branche verfügen muß. Das Vorhandensein solcher Sachkunde wird allgemein dann angenommen werden können, wenn der Antragsteller in fraglichem Geschäftszweig eine **ordentliche Lehre** und eine **mehrjährige Gehilfenzeit** durchgemacht oder wenn er nachweislich schon mehrere Jahre selbständig ein entsprechendes Geschäft geleitet hat.

Wie an die fachliche Eignung, so müssen auch an die **persönliche Zuverlässigkeit** des Antragstellers hohe Anforderungen gestellt werden. Wo in dieser Hinsicht Mängel erkennbar sind, weil z. B. durch rechtskräftige strafrechtliche Verurteilungen die persönliche Zuverlässigkeit zweifelhaft geworden ist, kann schwerlich mit einer Zulassung vom Einzelhandel gerechnet werden. Das Gleiche gilt im Bezug auf die **einwandfreie politische Vergangenheit** und Haltung des Bewerbers. Ausreichende Betriebsmittel zur Gründung eines Geschäftes sowie der Nachweis über das Vorhandensein eines geeigneten Ladenlokals werden in jedem Falle gefordert.

Wenn auch das Streben des Bewerbers nach einer selbständigen Existenz im Einzelhandel in Anbetracht der heutigen Notlage durchaus verstanden wird, so steht einer solchen Zielsetzung doch die Tatsache entgegen, daß der Einzelhandel durchweg **außerordentlich übersetzt** ist. Der allgemeine Bedarf an Waren aller Art ist zwar außerordentlich groß, kann aber voraussichtlich auf Jahre hin nur mit geringfügigen Warenmengen befriedigt werden. Es liegt darum auf der Hand, daß es, im Ganzen gesehen, keiner Vergrößerung des bestehenden Verteilernetzes bedarf, um diese Waren an den Verbraucher heranzubringen. Mit einer Vermehrung der Verkaufsstellen wird keine zusätzliche Ware geschaffen, vielmehr steigert sich die Gefahr, daß die wenigen verfügbaren Waren in immer zahlreicheren Kanälen versickern.

Ein ungehemmter Zugang neuer Verkaufsstellen muß zwangsläufig eine unabsehbare Notlage des gesamten Einzelhandels herbeiführen. Das von der Neuerrichtung einer Verkaufsstelle Gesagte gilt in gleicher Weise auch für eine Erweiterung des Warenkreises vorhandener Verkaufsstellen über den bisherigen Geschäftstyp hinaus. Eine solche Brancheerweiterung kommt wirtschaftlich der Errichtung eines neuen Geschäftes gleich.

Nur diejenigen sollen den Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellen, die nach objektiver Selbstprüfung zu der Auffassung gelangen, daß für ihr Geschäftsvorhaben alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Gesetz zum Schutze des Einzelhandels hat heute mehr denn je seine Berechtigung, denn mit ihm müssen damals und heute bestehende gleichartige, wenn auch auf verschiedenen Ursachen beruhende Verhältnisse gesteuert werden. Einmal gilt es, die dem Einzelhandel aus der allgemeinen wirtschaftlichen Not drohenden Gefahren abzuwehren, zum andern, den Zugang sachunkundiger und sonst ungeeigneter Personen in den Einzelhandel zu unterbinden.

Der Oberkreisdirektor — Kreispressestelle.

Flüchtlingszählung im Mai 1947

Auf Anordnung des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen findet **im Monat Mai ds. Js. eine allgemeine Erfassung sämtlicher Flüchtlinge und Heimatvertriebenen** einschließlich derjenigen aus der russischen Zone statt.

Die Zählung ist zur Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiete des Flüchtlingswesens erforderlich und dient besonders statistischen und versorgungsrechtlichen Zwecken.

Im hiesigen Kreisgebiet wird die Zählung **in der Zeit vom 2.—15. Mai 1947** durchgeführt.

Die Art und Weise der Durchführung sowie der genaue Zeitpunkt der Zählung wird ortsüblich bekanntgegeben. Jede Flüchtlingsfamilie muß sich zur Erfassung melden. Wer die Meldung unterläßt, kann in Zukunft nicht mehr als Flüchtling angesehen werden.

Unna, den 14. April 1947.

Kreisflüchtlingsamt Abt. II.

Gepäckrückführung aus der russischen Zone

Dem Sozialministerium ist es nunmehr durch direkte Verhandlungen mit dem Hauptquartier der britischen und russischen Militärregierung und den zuständigen deutschen Behördenstellen in der russischen Zone gelungen, eine endgültige Regelung für die Rückführung des Evakuiertengepäcks aus der russischen in die britische Zone zu treffen. Danach hat sich das Hauptquartier der russischen Militärregierung bereit erklärt, das Eigentum der Flüchtlinge, Evakuierten und sonstigen Personen, die früher in der russischen Zone wohnten und jetzt in der britischen Zone ansässig sind, freizugeben, sofern die Eigentümer nicht Mitglied der früheren NSDAP oder ihrer Gliederungen waren. Die russische Militärregierung hat demgemäß die Regierungspräsidenten der russischen Zone angewiesen, insoweit die Gepäckstücke und sonstigen Hausratgegenstände freizugeben und etwa inzwischen erfolgte Beschlagnahmungen aufzuheben.

Das Sozialministerium der Landesregierung Nordrhein-Westfalen übernimmt die Federführung für die gesamte Rückführungsaktion. Jeder Antragsteller, der Gepäck- oder sonstige Hausratgegenstände aus der russischen Zone zurückführen will, muß sich sofort beim zuständigen örtlichen Flüchtlingsamt der Städte und Aemter des Kreises in eine Liste eintragen lassen und folgende Unterlagen dabei vorlegen:

1. Bescheinigung des zuständigen Wohnungsamtes, in welchem der Antragsteller jetzt wohnt, darüber, daß er an diesem Ort seinen ständigen Wohnsitz hat und im Besitz der Zuzugsgenehmigung ist.
2. Eidesstattliche Erklärung des Antragstellers, daß es sich bei dem Umzugsgut um sein Eigentum handelt, welches ausschließlich für seinen eigenen Bedarf bestimmt ist.
3. Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers darüber, daß er nicht Mitglied der ehemaligen NSDAP oder ihrer Gliederungen gewesen ist und daß er nicht dem Gesetz 52 unterliegt.
4. Eine genaue Spezifikation über den Inhalt des Gepäcks (auch bei Möbeln muß jedes einzelne Stück bezeichnet werden).

Die Unterschriften der unter Ziffer 2. und 3. bezeichneten Unterlagen müssen behördlich beglaubigt sein.

Die Rückführung des Gepäcks erfolgt durch die Reichsbahn. In jedem Reichsbahndirektionsbezirk der russischen Zone stehen zu diesem Zweck täglich 2 Waggons zur Verfügung. Die Antragsteller haben zunächst keinerlei Geldvorschüsse zu leisten und werden nach erfolgter Rückführung ihres Gepäcks nur mit den tatsächlichen Transportkosten belastet. Die Sicherheit für das zurückzuführende Gepäck ist weitgehendst gewährleist, wobei jedoch die Landesregierung für etwa abhandenkommende Gegenstände keine Garantie übernehmen kann. In der russischen Zone werden die Gegenstände durch eine Speditionsfirma zusammengeholt und in die von der Reichsbahn in jedem Reichsbahndirektionsbezirk zur Verfügung stehenden Waggons verladen. Aus Zweckmäßigkeits- und Sicherheitsgründen werden diese Waggons über Berlin geleitet und dort einem alliierten Zug in die britische Zone angehängt. Mit dem Eintreffen der ersten Hausratgegenstände aus der russischen Zone ist im Laufe des Monats April bereits zu rechnen. Um unnötigen Anfragen vorzubeugen, mache ich darauf aufmerksam, daß es zur Zeit wegen der großen Brennstoffknappheit nicht möglich ist, in dieser Aktion einzelne Koffer oder kleinere Gepäckstücke zu erfassen. Die gesamte Aktion erstreckt sich zunächst in erster Linie auf Möbel und größere Gepäckstücke; das schließt jedoch nicht aus, daß auch kleinere Gepäckstücke mit angemeldet werden können, und es bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten, ob und inwieweit einzelne Gepäckstücke mit erfaßt werden können.

Es empfiehlt sich, daß alle Antragsteller sich sofort schriftlich an die augenblicklichen Aufbewahrer der Gepäckstücke in der russischen Zone wenden und darum bitten, daß ihr Eigentum

1. ordnungsmäßig für den Abtransport verpackt und bereitgestellt wird und daß
2. jedes einzelne Gepäckstück mit einer Adresse des Empfängers in der britischen Zone versehen wird, damit spätere Verwechslungen ausgeschlossen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß sich jeder Antragsteller an das für ihn zuständige Flüchtlingsamt der Städte und Aemter des Kreises zu wenden hat. Anfragen an das Sozialministerium werden im Interesse der schnelleren Abwicklung grundsätzlich unverzüglich an das zuständige Flüchtlingsamt weitergeleitet.

Unna, den 12. April 1947.

Der Oberkreisdirektor
Kreisflüchtlingsamt Abt. II.

Sozialversicherung und Opfer des Nazismus

Vor einer endgültigen Regelung

Die Stellung der Opfer des Nazismus in der Sozialversicherung hat eine vorläufige Regelung erfahren. Sie gilt für das Land Nordrhein-Westfalen, bis eine endgültige Regelung für das gesamte deutsche Staatsgebiet erlassen wird.

Der Begriff „Opfer des Nazismus" ist für diese Zwecke in einem Memorandum der Militärregierung vom 30. Januar 1947 genau definiert. Wo Zweifel auftreten, ob jemand im Sinne dieser Verfügung Opfer des Nazismus ist oder war, wird die Angelegenheit dem zuständigen Kreissonderhilfsausschuß vorgelegt.

Als Opfer des Nazismus inbezug auf die Behandlung in der Sozialversicherung gelten:

a) Personen, die vormals versichert waren und die aus Gründen ihrer politischen Ueberzeugung, religiösen Glaubens, Staatsangehörigkeit, Rasse oder einer gegen das Nazregime gerichteten feindlichen Betätigung nachweislich der Einkerkerung oder Haft in einem Konzentrationslager unterlagen, aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen wurden oder in das Ausland flüchten mußten;
b) Personen, die vormals versichert waren und die infolge diskriminierender Maßnahmen des Nazregimes, der Nazipartei oder ihrer Dienststellen aus den unter a) bezeichneten Gründen dauernd körperlicher Gebrechen oder den Tod erlitten haben;
c) die Hinterbliebenen der unter a) und b) genannten Personen.

Opfer des Nazismus dürfen der Allgemeinen Ortskrankenkasse beitreten oder sich wieder ihrer früheren Krankenkasse bis zum 30. April 1947 anschließen, ohne Rücksicht darauf, ob die Bedingungen, die der Versicherungsberechtigung oder Weiterversicherung zugrunde liegen, erfüllt sind. Dies gilt nicht, wenn sie schon Mitglieder anderer Krankenkassen geworden sind.

Soweit der Anspruch auf Krankenversicherung von der Zurücklegung einer Wartezeit abhängig ist oder wenn gefordert wird, daß eine Versicherung von bestimmter Dauer innerhalb eines benannten Zeitabschnitts bestanden haben muß, wird für die Opfer des Nazismus angeordnet:

1. Die Zeiten der Inhaftierung, Internierung, der durch Entlassung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit und des aufgezwungenen Aufenthaltes im Ausland gelten als Ersatz für die Wartezeit und die Erhaltung der Anwartschaft. Dies gilt auch für die Zeit der Arbeitslosigkeit, bis zu sechs Wochen, die sich unmittelbar an die vorgenannten Zeiten der diskriminierenden Maßnahmen anschließt.
2. Wenn ein Versicherungsteilnehmer, der ein Opfer des Nazismus ist, berufsunfähig oder infolge der unter b) obengenannten Maßnahmen gestorben ist, gilt die Wartezeit als erfüllt.
3. Die Feststellung von Zuschlägen zu den gesetzlichen Leistungen der Sozialversicherung an Opfern des Nazismus bleibt bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung vorbehalten.

Kreispressestelle.

Durchgangsverkehr wieder aufgenommen

In der Hanssstraße — Landstr. I. Ordnung Nr. 655 — sind die verkehrsgefährlichen Frostaufbrüche beseitigt und die Sperrung der Straße aufgehoben, sodaß der Durchgangsverkehr ab sofort wieder aufgenommen werden kann.

Straßenverkehrsamt Unna.

Achtung!

In der Ermittlungssache gegen den Invaliden Karl Becker, Unna, Burgstraße 16, werden weitere Zeugen gesucht.

Wer ließ sich Gepäckstücke pp. von Becker aus der russischen in die britische Zone holen?

Wer wurde von Becker dabei geschädigt?

Geschädigte werden gebeten sich auf dem Kriminalbüro in Unna, Rathaus, Zimmer Nr. 9, zu melden betreffs der sichergestellten Sachen und der dazu benötigten Angaben.

Pol.-Rev.-Abt. I Unna.

Förderung des Siedlungswesens

Erlaß der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Nach der Verordnung des Kontrollrates Nr. 57 Anlage A Ziff. 19 haben die gesetzgebenden Körperschaften eines Landes vorläufig nicht die Befugnis, neue Bestimmungen in Fragen des Grundeigentumsrechtes einschl. der Enteignung zu erlassen. Das vorbereitete Siedlungsgesetz wird deshalb in diesem Frühjahr noch keine Möglichkeit zur Befriedigung der dringendsten Landwünsche geben können. Die Not der Siedlungswilligen ist aber so groß, daß im Rahmen der bestehenden Gesetze schon jetzt Abhilfe geschaffen werden muß. Die bestehenden Gesetze lassen vor allem zu, Kleingartenland nach § 5 der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung und Kleinsiedlungsland nach § 11 der Dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931 in der Fassung der Verordnung zur Aenderung von Vorschriften über Kleinsiedlungen und Kleingärten vom 26. Februar 1938 zu beschaffen. Deshalb haben die höheren Verwaltungsbehörden bis zum Inkrafttreten etwaiger gesetzlicher Vorschriften nach den folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Familien, die geeignet und gewillt sind, Gartenland zu bewirtschaften, erhalten auf Antrag **entsprechend den örtlichen Möglichkeiten pachtweise** einen Kleingarten in Größe von etwa 400 qm oder Kleinsiedlungsland in Größe von etwa 625 bis 1250 qm mit der Möglichkeit, später Zusatzland zu bekommen. Der Antrag ist bei der Gemeindebehörde einzureichen.

Träger der Maßnahme im Sinne der Bestimmungen des Reichsarbeitsministers über die Förderung von Kleinsiedlungen vom 14. 9. 1937 und der Bestimmungen über die Förderung von Kleingärten vom 22. 3. 1938 ist die **Gemeinde.**

2. In jeder Gemeinde ist durch Gemeinderatsbeschluß ein **Gemeindesiedlungsausschuß** zu bilden, dem außer dem Oberbürgermeister oder seine Vertreter ein Landbesitzer und zwei Landbewerber angehören; der Landbesitzer und die beiden Landbewerber, unter denen möglichst ein Vertriebener sein soll, werden vom Gemeinderat bestimmt.

Der Ausschuß überprüft die Anträge auf Landzuteilung im Zusammenwirken mit den etwa vorhandenen Organisationen der Landbewohner und trägt die als geeignet befundenen Familien in **Anwärterlisten** ein, die für Kleingärtner, Kleinsiedler, bäuerliche Siedler, Heuerlinge und Landarbeiter gesondert zu führen sind.

3. Zur Beratung und Beaufsichtigung der Tätigkeit der Gemeindesiedlungsausschüsse sind in jedem Stadt- und Landkreis durch Kreistagsbeschluß **Kreissiedlungsausschüsse** zu berufen, die aus dem Oberkreisdirektor (Oberstadtdirektor) oder seinem Vertreter, dem Kreisbauernvorsteher oder seinem Vertreter, einem Landbesitzer und zwei Landbewerbern, bestehen. Der Landbesitzer und die Landbewerber, unter denen möglichst ein Vertriebener sein soll, sind vom Kreistag zu bestimmen. Bestehen in dem Kreis Zusammenschlüsse von Siedlungsanwärtern oder Kleingärtnern, so sind diese darüber zu hören, welche Personen als Ausschußmitglieder vorzuschlagen sind.

Der Ausschuß befindet auch über Beschwerden, die sich gegen die Entscheidungen oder die Tätigkeit der Gemeindesiedlungsausschüsse richten.

4. Der Gemeindesiedlungsausschuß macht **Vorschläge** über die Auswahl des Kleingarten- und Kleinsiedlungslandes und leitet diese dem Träger und dem Kreissiedlungsausschuß zur Kenntnisnahme zu. Ueber die Vorschläge entscheidet der Träger, der sie, soweit erforderlich, der zuständigen Planungsbehörde (Kreis- oder Stadtbauamt) zur Genehmigung vorlegt unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Kulturamtes.

Gelingt es nicht, die vorgesehenen Landflächen von den Eigentümern im Wege der freien Vereinbarung zu erlangen, so sind die gesetzlichen Möglichkeiten zu einer zwangsweisen Beschaffung anzuwenden.

5. **Landwünsche** von bäuerlichen Siedlungsbewerbern, Erwerbsgärtnern, Heuerlingen und Landarbeitern können erst nach Verabschiedung des Siedlungsgesetzes berücksichtigt werden. Angesichts der außerordentlichen Not wird jedoch erwartet, daß Grundeigentümer im Hinblick auf die demnächstige Abgabepflicht schon jetzt freiwillig für diese Zwecke Land bereitstellen. Geschieht dies, so erfolgt die Ueberlassung des Landes vorerst pachtweise im Wege des Siedlungsverfahrens.

Solange die Bautätigkeit noch ruht und die Bewerber nicht von ihren bisherigen Unterkünften aus das Siedlungsland bewirtschaften können, sind sie mit ihren Familien auf dem Gehöft des Landeigentümers oder in den dazugehörigen, jetzt zweckentfremdeten Wohnungen unterzubringen, während andere dort untergebrachte Familien oder Personen umzuquartieren sind.

6. Das für Siedlungen jeder Art und für Kleingartenzwecke hiernach ordnungsmäßig bereitgestellte Land wird nach dem Willen der Regierung auf die nach dem kommenden Siedlungsgesetz abzugebenden Landflächen, gegebenenfalls nach Uebertragung zu Eigentum, angerechnet werden.

7. Die unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise) sind verpflichtet, alles zur Errichtung der Gemeinde- und Kreissiedlungsausschüsse Erforderliche zu veranlassen und im Rahmen der eigenen Zuständigkeit für die Durchführung dieses Erlasses zu sorgen.

Auch alle sonstigen Verwaltungsbehörden haben, soweit erforderlich, mitzuwirken, daß dieser Erlaß nach Maßgabe der bestehenden Gesetzesbestimmungen beschleunigt durchgeführt wird.

Entsprechende Weisungen werden vom Minister für Wiederaufbau und dem Minister für Ernährung und Landwirtschaft erlassen.

Der Minister für Ernährung u. Landwirtschaft:
gez. Lübke.

Der Minister für Wiederaufbau:
gez. Paul.

Auf Grund des vorstehenden Erlasses können sich Interessenten für Kleingarten- oder Kleinsiedlungsland in die Antragsliste, welche bis zum 25. 4. 1947 im Rathaus — Zimmer 15 — öffentlich ausliegt, eintragen lassen.

Unna, den 14. April 1947.

Der Stadtdirektor: gez. Born.

Landtagswahl 1947

Auf die in sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirks Fröndenberg zum öffentlichen Aushang gebrachte Bekanntmachung betr. Landtagswahl 1947 wird besonders hingewiesen. Danach bleibt die Einteilung der Stimmbezirke dieselbe wie bei der Kreistagswahl am 13. Oktober 1946.

Fröndenberg, 10. April 1947.

Der stellv. Wahlleiter:
Haarmann, Amtsdirektor.

Oeffentliche Warnung!

Ab 21. 4. 1947 finden von montags bis freitags jeder Woche bis auf weiteres in der Zeit von

12.30 Uhr bis 12.45 Uhr und von
18.30 Uhr bis 18.45 Uhr

im Hemmerder-Schelk durch ein Bombenbeseitigungskommando unter Aufsicht eines englischen Offiziers Sprengungen statt.

Folgende Gebiete sind als Gefahrenzone anzusehen:

Das Gebiet zwischen den Straßen Vinning-Bausenhagen bis zur Straßengabelung nördlich Bausenhagen und Speckgabel, Schafhausen-Neuenkamp und von da in westlicher Richtung bis zur vorerwähnten Straßengabelung nördlich Bausenhagen.

Im Umkreis von 1000 m sind von der Gefahrenstelle entfernt Sperrschilder aufgestellt und im Umkreis von 750 m zeigen Männer mit roten Fahnen die Sprengungen an.

Der Beginn sowie das Ende der Sprengungen wird mit Hornsignalen angegeben.

Die Bevölkerung wird hiermit gewarnt.

Unna, den 15. April 1947.

Der Kreispolizeichef.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Am 23. und 25. April 1947 findet jeweils um 19.30 Uhr in der Tonhalle eine Veranstaltung unter der Kennzeichnung: „Abend der Tanzkunst" statt. Dargeboten von der Tanzbühne Wilmo Kamrath und dem Kreisorchester Unna. Das Programm bringt eine Folge von Tänzen nach Meisterkompositionen. Der Vorverkauf in der Buchhandlung Hornung begann am 17. 4. für die Mitglieder des Kreiskulturvereins und beginnt am 21. 4. für die Nichtmitglieder. Die gleiche Veranstaltung bringt der Kreiskulturverein am 24. 4. um 19.30 Uhr in Massen, Kinosaal; am 26. 4. um 20 Uhr in Kaiserau, Saal Schulz (Mitwirkung des Kreisorchesters).

Der Landrat als Vorsitzender.

Bestände an Kriegsmaterial

Alle Industrie-, Handels- und Gewerbebetriebe werden hierdurch aufgefordert, die nach Kontrollratsgesetz Nr. 43 verlangte Meldung von Beständen an Kriegsmaterial bis zum 26. 4. 1947 auf besonderen Meldebogen zu erstatten. Sämtliche Firmen werden darauf hingewiesen, daß die Ausgabe der vorgesehenen Meldebogen in der Woche vom 13. zum 20. 4. 1947 erfolgt ist. Jeder Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieb, der bis zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitz des vorgeschriebenen Meldeformulars ist, hat sich dieserhalb an das für ihn zuständige Bezirkswirtschaftsamt zu wenden.

Bezirkswirtschaftsamt Dortmund.

Aufnahme der Lernanfänger

Die Aufnahme der Lernanfänger erfolgt am 22. April 1947, um 10.00 Uhr, in den jeweils zuständigen Volksschulen.

Unna, den 15. April 1947.

Der Stadtdirektor.

Die alte Burg wieder hergestellt

Gelegentlich einer Pressebesprechung brachte Stadtdirektor Born seine Freude darüber zum Ausdruck, daß nach Ueberwindung größter Schwierigkeiten die Burg zum 2. Mai bezugsfertig sei. Sein Dank galt besonders den städt. Baubeamten Timmermann und Redel, sowie allen Handwerksmeistern, Gesellen und Arbeitern, die sich die größte Mühe gegeben hatten, die arg beschädigte Burg wieder herzurichten. Besondere Verdienste hat sich aber auch Bürgermeister Ströthoff erworben, der durch seinen persönlichen Einsatz manche Hindernisse beseitigte.

Nach den Ausführungen des Stadtdirektors soll die Burg folgende Dienststellen aufnehmen: Im linken Flügel des Erdgeschosses erhalten die städt. Fürsorgerinnen ihre Diensträume. Ein weiterer Raum ist für das Stadtarchiv vorgesehen. Im Rittersaal finden die städt. öffentliche Bücherei und der Leseraum eine prächtige Unterkunft. In der kalten Jahreszeit soll der Rittersaal gleichzeitig als Wärmehalle dienen. Der rechte Flügel soll das Wohlfahrtsamt, das Standesamt und den Stadtamtsleiter aufnehmen. Im ersten Obergeschoß (linker Flügel) erhalten die Freien Gewerkschaften vier Büroräume. Der rechte Flügel wird vom Jugendamt, Flüchtlingsamt und dem Trauzimmer beansprucht. Im zweiten Obergeschoß befindet sich die Wohnung des Hausmeisters Schwarz, der seit einiger Zeit die Räume bereits bezogen hat. Das Turmzimmer, das in Kürze ebenfalls hergestellt wird, soll als Sitzungszimmer des Jugendamts- und Wohlfahrts-Ausschusses usw. dienen.

Durch den Einzug der Sozialabteilungen in die Burg wird im Rathaus für überbelegte Abteilungen ein in etwa angemessener Arbeitsraum geschaffen, der sich für die Beamten, aber auch für die Bevölkerung zweifellos vorteilhaft auswirkt.

Städt. Presseamt Unna.

Tagung des Wasserverbandes

Auf Grund der §§ 59 und 62 der Wasserverbandsordnung vom 3. September 1937 (RGBl. I, S. 933) lade ich hiermit die Mitglieder des Wasserverbandes Allen zu Dienstag, den 29. April 1947, nachmittags 16 Uhr, im Lokale des Gastwirts Borgschulze am Bahnhof in Allen zu einer erneuten Verbandsversammlung ein. Anschließend an die Verbandsversammlung findet eine **Ausschußsitzung** statt.

Tagesordnung: a) für die Verbandsversammlung: 1. Wahl des Ausschusses. 2. Sonstiges; b) für die Ausschußsitzung: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Sonstiges.

Die Verbandsversammlung sowie der Ausschuß sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Unna, den 8. April 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Tätigkeit des Unnaer Versicherungsamtes

Aus dem Verwaltungsbericht des Stadtdirektors

Unter Versicherungswesen wird hier ausschließlich die reichsgesetzliche Regelung der Invaliden- und Angestellten-Versicherung verstanden.

Nachdem noch während des Krieges bemerkenswerte Verbesserungen in beiden Rentenversicherungen eingeführt waren, die sich namentlich zu Gunsten der Witwen auswirkten, bedingte der verloren gegangene Krieg einen tiefeinschneidenden Rückgang in den Leistungen aller Versicherungsarten. Von den auf Anordnung der Militärregierung seit Oktober 1945 von der Landesversicherungsanstalt in Münster durchgeführten Sparmaßnahmen werden nur erwähnt:

1. Fortfall aller Rentenansprüche, die vor dem 4. 5. 1945 entstanden waren,
2. Fortfall der Rückzahlung von Versicherungsbeiträgen, insbesondere wegen Verheiratung,
3. Fortfall von doppelten Renten,
4. Zahlung von Kinderzuschüssen und Waisenrenten nur noch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Besonders trostlos gestalteten sich die veränderten Verhältnisse in der Angestellten-Versicherung. Nach dem Zusammenbruch der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf wurden keine Renten mehr gezahlt; neue Rentenanträge konnten nicht gestellt werden. Das wirkte sich in besonderer Weise für die vielen Flüchtlinge und Evakuierten aus. Die Landesversicherungsanstalt Westfalen in Münster hat hier in verständnisvoller Weise eingegriffen, indem sie, die eigentlich nur für die Invalidenversicherung zuständig war, auch die Regulierung der Angestellten-Versicherungsrenten übernahm. Auf diesem Wege ist allmählich wieder Ordnung in die Rentenzahlung gekommen.

Eine besondere Maßnahme auf dem Gebiete des Versicherungswesens bedeutet die Uebernahme der nach den Deutschen Versorgungsgesetzen für ehemalige Angehörige der deutschen Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes sowie für deren Hinterbliebenen bewilligten Versorgungsbezüge auf die allgemeinen Rentenversicherungen. Für die bisher Versorgungsberechtigten gelten ab 1. 8. 1946 nur noch die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

Ein besonderes Kapitel bildete die Beitragsleistung für die freiwillig Weiterversicherten, deren Beiträge nach wie vor durch Beitragsmarken erfolgen sollte. Da solche Marken bis heute noch nicht wieder zu haben sind, hat die Landesversicherungsanstalt seit Januar 1946 eine Entrichtung solcher Beiträge durch Ueberweisung auf besonders eingerichtete Konten zugelassen. Daß unter solchen Umständen die Tätigkeit der städtischen Dienststelle für Versicherungswesen, sowohl in beratender als auch in helfender Hinsicht, wesentlich erhöhte Bedeutung bekommen hat, ist klar.

Die nachstehende Uebersicht gibt nur ein unvollständiges Bild über die Tätigkeit des städtischen Versicherungsamtes. Es wird dazu bemerkt, daß in dieser Uebersicht nicht sämtliche für den Stadtbezirk Unna ausgefertigten Quittungskarten angegeben sind, da die Allgemeine Ortskrankenkasse, das Handwerksamt und andere Stellen für ihre Mitglieder die Ausfertigung und den Umtausch der Quittungskarten auch vornehmen.

A. Invalidenversicherung.

Jahr	Ausstellung, Umtausch von Quittungskarten	Beitragserstattung	Altersrente	Anträge auf Invalidenrente	Witwenrente	Waisenrente	Heilverfahren	Sonstige Kostenzuschüsse
1942:	839	28	21	18	18	19	10	3
1943:	426	16	18	24	23	23	8	2
1944:	172	10	17	18	17	36	12	1
1945:	136	2	12	23	11	25	1	—
1946:	153	—	4	61	10	18	14	—

B. Angestelltenversicherung.

Die Tätigkeit der Städtischen Dienststelle im Interesse der Angestelltenversicherung besteht in der Hauptsache in der Neuausstellung und dem Umtausch von Versicherungskarten, sowie der Entgegennahme von Rentenanträgen. Ueber die Bewegung in der Angestelltenversicherung gibt nachfolgende Uebersicht Auskunft.

Jahr	Ausstellung, Umtausch v. Karten	Anträge auf Ruhegeld	Anträge auf Hinterbl.-Beihilfen
1942:	732	—	—
1943:	381	—	—
1944:	369	—	—
1945:	226	13	17
1946:	237	19	9

Die Zahl der umgetauschten Quittungskarten, sowohl in der Invaliden- als auch in der Angestelltenversicherung ist gegenüber den früheren Jahren stark zurückgegangen, weil es den Versicherungsträgern mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse notwendig erschien, die Zahl der Quittungskarten möglichst niedrig zu halten und daher von einem Umtausch der Quittungskarten abzusehen.

Die alten Karten behalten **weiterhin ihre Gültigkeit.** Die Beitragsleistung wird auf Einlagezetteln bescheinigt, die anstelle der früheren Markenverwendung einen Bestandteil der Quittungskarte bilden.

Lebensmittelzuteilungen in der 4. Woche der 100. ZP. (21. 4. - 27. 4. 1947)

1. Brot. Der Brotabschnitt IV über 1000 g der Lebensmittelkarten Nr. 11 und 13 der 100. Zuteilungsperiode darf in der 4. Woche nicht beliefert werden.

Alle übrigen nicht aufgerufenen Nummernabschnitte der 100. ZP. über Brot behalten ebenso ihre Gültigkeit und sollen zu einem späteren Zeitpunkt beliefert werden.

Soweit Kleinverteiler (Einzelhandelsgeschäfte wie Bäcker) diese Abschnitte bei der Abrechnung der 100. Zuteilungsperiode einreichen, werden sie nicht anerkannt.

Im übrigen wird auf den untenstehenden Wochenaufrufplan verwiesen.

2. Nährmittel. Für Personen über 6 Jahre können in der 100. Zuteilungsperiode nicht alle Abschnitte über Nährmittel aufgerufen werden.

Etwa bei der Abrechnung der 100. Zuteilungsperiode eingereichte, nicht aufgerufene Abschnitte werden nicht anerkannt.

Nährmittelrestlieferung auf Mütterkarten der 98. Zuteilungsperiode. Auf die Nährmittelabschnitte II b der Lebensmittelkarte 70 (Mütterberechtigungskarten) der 98. Zuteilungsperiode ist der rückständige Restanspruch mit 250 g Nährmitteln sofort auszuliefern.

3. Fleisch. Die Abschnitte II über Fleisch der Lebensmittelkarten 11—15 und 21—25 der 100. Zuteilungsperiode werden in der 4. Woche mit je 100 g Fleisch beliefert.

Der Abschnitt IV über 100 Gramm Fleisch der 100 ZP. für die Lebensmittelkarten 14 und 15 dürfen in der 4. Woche der 100. ZP. mit je 100 g Fleisch beliefert werden.

Nichtaufgerufene Abschnitte der Lebensmittelkarten über Fleisch der 100. Zuteilungsperiode werden bei der Abrechnung nicht anerkannt.

Zweiter Aufruf über Fisch anstelle von Fleisch. Der Abschnitt III über 100 Gramm Fleisch der 100. PZ. der Lebensmittelkarten 11, 12, 13, 21, 22, 23 ist ab 4. Woche zur Belieferung von 125 g Salzheringen vorgesehen.

Abrechnungsverfahren gilt wie unter Mitteilungsblatt 39a Ziff. 1.

4. Fett bzw. Butter. In der 4 Woche der 100 Zuteilungsperiode werden außer den Kleinabschnitten über Fett und den bereits zu beliefernden Abschnitt I und II der Lebensmittelkarten 16 lediglich noch folgende Abschnitte aufgerufen:

Lebensmittelkarten	Abschnitt	Menge
11	I	62,5 g
12	II b	62,5 g
13	II b	62,5 g
14	II b	62,5 g
15	II b	62,5 g
16	III	62,5 g

Die Lebensmittelkarten 11—13 sind je nach Vorratslage mit Fett oder Butter zu beliefern.

Auf die Lebensmittelkarten 14—16 ist dagegen ausschließlich Butter abzugeben.

Die Abschnitte Fett 3 und 4 der Berechtigungskarte für Mütter M 70 sind mit je 50 Gramm Butter zu beliefern.

5. Bereits erfolgte Anmeldung von Eiern gemäß Mitteilungsblatt Nr. 37, Ziffer 12. In der 1. Woche der 100. Zuteilungsperiode waren die Anmeldeabschnitte G der Eierkarte bei den für den Eierverkauf zugelassenen Einzelhandelsgeschäften und Filialen abzugeben. Es wird für die Ernährungsämter folgendes ergänzend mitgeteilt:

Die Kleinverteiler haben sofort die Anmeldeabschnitte G bei ihrer zuständigen Kartenstelle abzurechnen und erhalten hierüber Bezugscheine A mit der Eintragung der Stückzahl „Anmeldeabschnitt". Die Eintragung lautet beispielsweise „324 Anmeldeabschnitte G der Eier".

Die Kleinverteiler haben anschließend diese Bezugscheine ihren Lieferanten (Eiererfassungsbetriebe oder Eiergroßverteiler), die vom Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband zugelassen sind, abzugeben.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Einzelabschnitte der Eierkarte erst nach Aufruf Gültigkeit haben. Die Belieferung erfolgt ausschließlich durch die vom Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband zugelassenen Kleinverteiler und Filialen für Eier (Einzelhandelsgeschäfte).

Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnerhalter) auch gegen Anmelde- und Einzelabschnitte der Eierkarte ist unzulässig und verboten.

6. Aufruf von Eiern auf Abschnitt Nr. 9 der Eierkarte für den Bereich des Haupternährungsamtes Ruhr und der Ernährungsämter Abt B Siegen-Stadt, Siegen-Land, Altena, Olpe, Lüdenscheid, Iserlohn-Stadt und Iserlohn-Land. Nunmehr kann in der 4. Woche der 100. Zuteilungsperiode im Bereich des Haupternährungsamtes Ruhr und der Ernährungsämter Abt. B Siegen-Stadt, Siegen-Land, Altena, Olpe, Lüdenscheid, Iserlohn-Stadt und Iserlohn-Land aufgrund des Anmeldeabschnittes G auf den Einzelabschnitt Nr. 9 der Eierkarte ein Ei für jeden Versorgungsberechtigten ausgegeben werden. Die Verteilung darf unmittelbar nach Eintreffen der Ware durch die für den Eierverkauf zugelassenen Kleinverteiler, bei welchem der Anmeldeabschnitt G der Eierkarte abgegeben wurde, erfolgen.

Alle übrigen Ernährungsämter B im Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen haben eine Anweisung des Aufrufs über Eier noch abzuwarten.

7. Gültigkeit der Reisemarken. Entgegen der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt Nr. 36, Ziffer 10, müssen die grünen Reisemarken auch in der 101. Zuteilungsperiode ihre Gültigkeit behalten, also bis einschließlich 25. 5. 1947.

An Reisende, die in die US (amerikanische) Zone reisen, müssen rote Reisemarken ausgegeben werden.

8. Aufbewahrung von Abschnitten der Lebensmittelkarten. Alle nicht aufgerufenen bzw. nicht belieferten Abschnitte der 100. Zuteilungsperiode über Nährmittel, Fleisch und Fett sind sorgfältig aufzubewahren, da sie zu einem späteren Zeitpunkt beliefert werden sollen.

9. Verlängerung der Lebensmittelkartenabschnitte der 100. Zuteilungsperiode. Die Ernährungsämter Abt. B bestimmen die Verlängerung der Gültigkeit der nicht belieferten Abschnitte nach den örtlichen Bedürfnissen.

Aufrufplan für die IV. Woche der 100. Zuteilungsperiode vom 21. 4. bis 27. 4. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot: Gesamt-Ration in der 100. Z.-P.	Brot: Aufruf-Ration in der IV. Woche	Brot: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte IV x	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschnitte IV x	Brot: Aufrufabschnitte: verschiedene IV, IVa, IVb je Menge	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschnitte Nr. + Buchstabe	Brot: Aufrufabschnitte: Großabschnitte Menge	Brot: Rest-Rationen	Nährmittel: Gesamt-Ration in der 100 Z.-P.	Nährmittel: Aufruf-Rationen in der IV. Woche	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte St x	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Kleinabschnitte Nx	Nährmittel: Aufrufabschnitte: Großabschnitte Ig	Nährmittel: Rest-Rationen
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Erwachsene	11, 21, 31	10500	*1500*	—		—	E	1500	4000	1500	—	*4x25	*6x25	—	750
		—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
Jugendliche	12, 22, 32	14000	*2500*	—	1000	—	A	1500	4500	1500	—	*4x25	*6x25	—	750
Kinder	13, 23, 33	11500	*1500*	—		—	A	1500	5000	1750	—	*4x25	*6x25	—	750
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6500	*1000*	—	—	—	IV	1000	—	1750	*250*	*4x25	*6x25	N 4 250	250
Kleinstkinder	15, 25	3500	*500*	—	—	—	IV	500	—	1750	*250*	*4x25	*6x25	N 4 250	—
	35	4000	—	—	—	—	—	—	—	1500	*250*	*4x25	*6x25	N 4 250	—
Säuglinge	16, 26, 36	2500	*700*	—	—	Zw 200	M	300	—	2000	*500*	*4x25	*6x25	N 6+7 250	—
Vollselbstversorg. üb. 6 J.	41	—	—	—	—	—		—	—	250	—	*4x25	*6x25	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—		—	—	250	—	*4x25	*6x25	—	—
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	*2000*	—	—	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	*400*	8x50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 65	2500	*400*	8x50	—	—	—	—	—	750	—	—	—	—	—
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	3400	*850*	7x50	500	—	—	—	—	1500	*375*	—	N IV 5x25	N IV 250	—
Erg.-K. f. Schwerstarb.	Sst 67	4000	*1000*	—	500	500	—	—	—	1500	*375*	—	N IV 5x25	N IV 250	—
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2500	—	—	—	—	—	—	—	1250	*250*	—	—	N IV 250	—

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — Kinderstärkemehle: Der Abschnitt N 2 der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36 berechtigt zum Bezuge von 250 g Kinderstärkemehlen; bei der Karte 44 der Sonderabschnitt 014, bei der Karte 70 der Abschnitt III. x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.
Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16 24—26, 14—36 berechtigen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.
Kindergetreidenährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreide-Nährmittel für 500 g Brot, also ein Aufrufabschnitt M über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.
Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 4. Woche in der 100 ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (19. 4. 1947) Gültigkeit.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Lebensmittelkartenausgabe

Wegen Vorbereitung der Lebensmittelkartenausgabe für die 101. Zuteilungsperiode bleibt die Ernährungs- und Wirtschaftsstelle des **Amtes Unna-Kamen** in der Zeit von Montag, den 21. April 1947, bis einschl. Donnerstag, den 24. April 1947, für den Publikumsverkehr geschlossen. Für ganz besonders dringende Fälle ist die Dienststelle jeweils am Montag, dem 21. 4. 1947, und Dienstag, dem 22. 4. 1947, eine Stunde, und zwar von 8—9 Uhr, geöffnet.

Die Ausgabe findet statt in den Gemeinden:

Heeren am 24. 4. 1947 von 8—13 Uhr; Werve am 25. 4. 1947 von 8—12 Uhr; Holzwickede am 25. 4. 1947 von 8—12 und 13—17 Uhr; Hengsen am 24. 4. 1947 von 9—11 Uhr; Opherdicke am 24. 4. 1947 von 9—11 Uhr; Massen am 24. 4. 1947 von 8 bis 11.30 und 14—16 Uhr für Niedermassen; Massen am 25. 4. 1947 von 8.30 bis 11 Uhr für Obermassen; Methler am 22. 4. 1947 von 14—16 Uhr für Methler-Dorf; Methler-Kaiserau am 22. 4. 1947 von 14 bis 16 Uhr; Westick-Dorf am 22. 4. 1947 von 8—10 Uhr; Westick-Kaiserau am 22. 4. 1947 von 8—10 Uhr; Wasserkurl am 23. 4. 1947 von 8—9 Uhr; Niederaden am 23. 4. 1947 von 8—10 Uhr; Weddinghofen am 23. 4. 1947 von 13—16 Uhr; Oberaden am 24. 4. 1947 von 8—12 Uhr; Afferde am 23. 4. 1947 von 8—10 Uhr; Südkamen am 23. 4. 1947 von 10.30—12 Uhr; Mühlhausen am 23. 4. 1947 von 9—10.30 Uhr; Uelzen am 23. 4. 1947 von 11—12.30 Uhr; Siddinghausen am 24. 4. 1947 von 8—8.30 Uhr; Westhemmerde am 24. 4. 1947 von 9.30—10 Uhr; Stockum am 24. 4. 1947 von 11—12 Uhr; Lünern am 24. 4. 1947 von 14.30—17 Uhr; Hemmerde am 24. 4. 1947 von 13—17 Uhr.

Die Ausgabetermine sind unter allen Umständen einzuhalten.

Ich weise noch besonders darauf hin, daß bei dieser Ausgabe Arbeitspässe, Befreiungsscheine und Meldekarten (soweit es sich um beschäftigungslose bzw. noch nicht in Arbeit untergebrachte Personen handelt) vorzulegen sind.

Diejenigen Personen, die ihre Arbeitspässe oder Befreiungsscheine noch nicht beim Arbeitsamt abgeholt haben, müssen dieses jetzt unverzüglich nachholen, da sonst die Lebensmittelkarten für den gesamten Haushalt nicht ausgehändigt werden dürfen.

Der Amtsdirektor: gez. Biermann.

Ausgabe der Lebensmittelkarten im Amtsbezirk Fröndenberg

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 101. Zuteilungsperiode findet in der Gemeinde Fröndenberg am Mittwoch, dem 23. April 1947, in der Zeit von 13—15 Uhr in den bekannten Ausgabelokalen statt.

In den Gemeinden Frömern, Kessebüren, Ostbüren, Bausenhagen, Stentrop und Frohnhehe werden die Lebensmittelkarten ausgegeben am Donnerstag, dem 24. April 1947; in den Gemeinden Warmen, Frohnhausen, Neimen und Bentrop am Freitag, dem 25. April 1947, zu den bekannten Ausgabezeiten und in den bekannten Ausgabelokalen.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die 101. Zuteilungsperiode findet in den Gemeinden Strickherdicke, Billmerich, Altendorf und Dellwig am Donnerstag, dem 24. April 1947, und in den Gemeinden Ardey und Langschede am Freitag, dem 25. April 1947, zu den bekannten Ausgabezeiten und in den bekannten Ausgabelokalen statt. Es wird ernent darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkarten sofort im Ausgabelokal auf die richtige Menge und Sorte nachzuprüfen sind. Nachträgliche Reklamationen werden nicht mehr entgegengenommen.

Wegen Ausgabe der Lebensmittelkarten ist die hiesige Wirtschaftsstelle vom 23. 4. bis einschließlich 26. 4. 1947 geschlossen.

Fröndenberg, den 16. April 1947.

Der Amtsdirektor: gez. Haarmann.

Ferienordnung 1947/48

Zu der diesbezüglichen Veröffentlichung in Nr. 13 der „Amtlichen Bekanntmachungen" vom 29. März 1947 veröffentlichen wir folgende Berichtigung:

Pfingstferien: 23. (nicht 25.) Mai (letzter Schultag) bis 29. Mai (erster Schultag).

Der Oberkreisdirektor.

Mütterberatungsstunden

In Unna: Montag, 21. 4., 15—16 Uhr, im Gesundheitsamt Unna, Wasserstr. 25; in Massen: Montag, 21. 4., 14.30—15.30 Uhr, in der Hellwegschule; in Pelkum: Dienstag, 22. 4., 14—15 Uhr, im Amtshaus; in Altenbögge: Dienstag, 22. 4., 14 bis 15 Uhr, im Evgl. Gemeindehaus; in Oberaden: Mittwoch, 23. 4., 14—16 Uhr, in der Burgschule; in Hilbeck: Mittwoch, 23. 4., 14—14.30 Uhr, im Kindergarten; in Osterfilierich: Mittwoch, 23. 4., 14.45 bis 15.30 Uhr, in der Wirtschaft Niederlack; in Herringen: Donnerstag, 24. 4., 13.30—15 Uhr, in der Jahnschule; in Neimen: Donnerstag, 24. 4., 13—13.30 Uhr, in der Wirtschaft Becker; in Warmen: Donnerstag, 24. 4., 13.45—14.15 Uhr, in der Wirtschaft Fischer; in Bausenhagen: Donnerstag, 24. 4., 14.30—15 Uhr, in der Schule; in Hohenheide: Donnerstag, 24. 4., 15.15—15.30 Uhr, in der Schule; in Ostbüren: Donnerstag, 24. 4., 15.45—16 Uhr, in der Wirtschaft Eitner; in Kaiserau: Freitag, 25. 4., 14—16 Uhr, in der Jahnschule; in Bergkamen: Freitag, 25. 4., 13.30 bis 15 Uhr, in der Wirtschaft Bergmann.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Versammlungs-Kalender

der Parteien

Einladung. SPD.-Ortsgruppe Unna. Freitag, 18. 4. 47, 18.30 Uhr, findet eine öffentliche Wahlkundgebung in Unna auf dem alten Markt statt. Es spricht vom Hauptvorstand der Genosse Ollenhauer.

KPD., Ortsgruppe Kamen. Freitag, 18. 4. 47, 19 Uhr, in Kamen auf dem Markt: Großkundgebung. Es spricht der Vorsitzd. der KPD.-Landesleitung Nordrhein-Westfalen, Ewald Kaiser.

KPD.-Großkundgebung in Unna Samstag, 19. 4. 47, 17 Uhr, auf dem alten Markt. Es spricht Alfred Zeidler. Thema: „Deutschland will leben — nicht sterben".

Sozialdemokratische Partei, Ortsgr. Kamen. Es spricht Alfred Gleisner in einer Wahlkundgebung am Sonnabend, 19. 4., um 20 Uhr, im Alhambra-Theater.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, 20. April 1947 (Miseric. Domini).

Unna.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Edelhoff; 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 14 Uhr: Kindergottesdienst.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Küstermann; 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Mayer; 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nach dem Kindergottesdienst Anmeldung der Vorkatechumenen im Betsaal.

Stadtbezirk Unna: Montag, 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde der Aelteren und Jüngeren. Dienstag, 15.30 Uhr: Frauenhilfe Pastor Lic. Dr. Lutz; 19.30 Uhr: Jungmännergemeinde Mittwoch, 14—18 Uhr: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge; 16 Uhr: Mädchenjungschar; 20.15 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 20 Uhr: Evgl. kirchl. Gemeinschaft; 20 Uhr: Posaunenchor; 20 Uhr: Mütterkreis Kinderlehre Edelhoff.

Stadtbezirk Königsborn: Dienstag, 16.30 Uhr: Mädchenjungschar; 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde. Mittwoch, 20. Uhr: Singgemeinde. Freitag, 16 Uhr: Knabenjungschar; 19 Uhr: Jungmännerkreis.

Gemeinde Massen: Montag, 14 Uhr: Nähstube; 20 Uhr: Kirchenchor. Dienstag, 15 Uhr: Konfirmandenunterricht in der Schule zu Niedermassen; 16 Uhr: Katechumenenunterricht für Jungen in der Schule zu Niedermassen; 20 Uhr: Jungmädchenkreis. Mittwoch, 15 Uhr: Frauenhilfe Massen mit Vortrag von Frau Pastor Schrader. Donnerstag, 16 Uhr: Katechumenenunterricht für Mädchen in der Schule zu Niedermassen; 20 Uhr: Jungmännergemeinde. Freitag, 16 Uhr: Posaunenschülerchor; 17 Uhr: Knabenjungschar. Sonnabend, 15.45 Uhr: Kinderchor. Sonntag, 13 Uhr: Posaunenchor.

Holzwickede.

9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch: 16 Uhr: Bibelstunde an der Chaussee; 20 Uhr: Bibelstunde in der Poststraße. Donnerstag: 20 Uhr: Kirchenchor.

Lünern.

Sonntag, 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Schulze-Marmeling (Einführung der neuen Konfirmanden und Katechumenen); 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 15.30 Uhr: Männerdienst, Thema: Aus der Vergangenheit Lünerns. Montag, 20 Uhr: Kinderchor. Mittwoch, 20 Uhr: Jungmädchenkreis.

Flierich.

9 Uhr: Gottesdienst, Pfr. I. R. Opitz; 10 Uhr: Kindergottesdienst.

Heeren.

9.15 Uhr: Gottesdienst. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Kinderchor: Montag und Donnerstag, 16 Uhr, im Lutherhause. Kirchenchor: Dienstag und Donnerstag, 20 Uhr, im Kindergarten. Jugendkreis: Mittwoch, 20 Uhr, im Lutherhause. Wiederbeginn des Konfirmandenunterrichts Dienstag, 22. April, 14 Uhr. Anmeldung zum Katechumenenunterricht Dienstag, 22. April, 15 Uhr im Lutherhause. An die Reinigung der Gräber wird erinnert.

Bittmerich.

9 Uhr: Gottesdienst. 10 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstag: 17—18 Uhr: Gemeinschaftsstunde unter Leitung von Herrn Oberhausberg, Schwerte bei Krämer, Hangufer; 20 Uhr: Jungmännerkreis. Mittwoch: 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 20 Uhr: Jungmädchenkreis.

Dellwig.

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst zum Sonntag des guten Hirten, insbesondere für alle Eltern und Erzieher. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst Neueinteilung der Gruppen. Dienstag: 19.30 Uhr: Männerversammlung der evangelischen Kirchengemeinde im Bodelschwinghhaus. Vortrag von Herrn Pastor Homann, Unna: „Das Schicksal des Menschen in unserer Zeit". Wahlen. Aussprache über Gemeindeangelegenheiten. 9.30 Uhr: Schulanfängergottesdienst in der Kirche. Samstag: 14 Uhr: Konfirmandenunterricht; 16 Uhr: Katechumenen; 17 Uhr: Vorkatechumenen.

Langschede.

Mittwoch: 14 Uhr: Frauenhilfe.

Fröndenberg.

9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Gedächtnisfeier). 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 19.30 Uhr: Männerversammlung. Montag: 20 Uhr: Jungmädchenstunde. Dienstag: 20 Uhr: Jungmütterstunde. Mittwoch: 15 Uhr: Frauenhilfe; 20 Uhr: Bibelstunde im Krankenhaus. Freitag: 20 Uhr: Jungmännerstunde.

Ardey.

Donnerstag: 14 Uhr: Frauenhilfe.

Altendorf.

Dienstag, 22. April, 14 Uhr: Frauenhilfe bei Müller.

Kamen.

Lutherkirche: 9.30 Uhr: Vikarin Schönhals-Bochum; 11 Uhr: Kindergottesdienst; 17 Uhr: Männerdienst; 15.30 Uhr: Begrüßungsfeier der konfirmierten Mädchen mit Eltern. Es spricht: Vikarin Schönhals. Montag, 14—18 Uhr: Flüchtlingsnähstube im Gemeindehaus; 17.30 Uhr: Knabenjungschar im Luthersaal; 19.30 Uhr: Jungenschaft. Dienstag, 16 Uhr: Frauenchor; 19.30 Uhr: Mädchenkreis. Donnerstag, 15.30 Uhr: Mädchenjugschar; 18 Uhr: Vorbereitung; 20 Uhr: Posaunenchor. Freitag, 17 Uhr: Knabenjungschar; 20 Uhr: Kirchenchor. Samstag, 20 Uhr: CVJM.

Methler.

8.30 Uhr: Beichte. 9 Uhr: P. Gerlach, anschließend die 6. Abendmahlsfeier. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Montagabend: Jungmännerstunde. Dienstag: 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: Frauenhilfe Niederaden. Freitag: 20 Uhr: Posaunenchor.

Borgkamen.

9 Uhr im Pfarrhaus: Pfr. Elger; 10.15 Uhr im Wohlfahrtsgebäude: Pfr. Elger; 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. Montag, 19 Uhr: Jungmädchenkreis (Jüngere). Dienstag, 20 Uhr: Jungmädchenkreis (Aeltere). Mittwoch, 15.30 Uhr: Jungmütterkreis; 19 Uhr: Helferkreis; 20 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag, 19.30 Uhr: Jungmännerkreis. Freitag, 20 Uhr: Gemeindebibelstunde.

Familienanzeigen

Geburten

Ernst-Jürgen. 2. 4. 1947. Lieselotte Grünewald geb. Kläsener, Ernst Grünewald Kamen (Im Hagen 9).

Friedhelm-Rudolf. 9. 4. 1947. Ilse Schubert geb. Preischläger, Alfred Schubert, Kamen, Ostenmauer 25.

Hans-Joachim. 12. 4. 1947. Elfriede und Jakob Bredendick, Unna (Kleine Burgstraße 1), z. Zt. Kath. Krankenhaus.

Margret. 14. 4. 1947. Maria Hoischen geb. Voß, Studienrat Josef Hoischen, Kamen.

Thomas. 15. 4. 1947. Edith Henneberg geb. Brögmann, Hugo Henneberg, Unna (Kantstr. 4), z. Zt. Evgl. Krankenhaus.

Verlobte

Marlies Weide, Rudolf Jäkel. Lerche und Lippstadt, im April 1947.

Hannelore Horstmann, Heinz Doedens. Methler, Bergkamen, 2. Ostertag 47.

Annelie Schmid, Clay ton - Dixon. Heeren-Werve und Tow Law P B Auckland Nord-England, Ostern 1947.

Waltraud Petz, Rolf Schmidt. Herringen (Hammerstr. 3) und Kamen (Klosterstraße 5). 13. April 1947.

Irmgard Stumpe, Karl Schön. Bergkamen (Büscherstr. 177) u. Günthe (Waldstr.), 13. April 1947.

Anneliese Kneuper, Karl Hasse. Kamen (Am hohlen Weg 5) und Overberge (Reichsstr. 4), 20. April 1947.

Vermählte

Walter Schliel, Hildegard Schliel geb. Zurmühlen, Unna (Gürtelstr. 7 und Südring 11a), den 19. April 1947.

Arthur Militz, Irene Militz geb. Habermann. Kamen (Lüner Str. 14 u. 20), den 10. April 1947.

Heinrich Zurmühlen, Anna Zurmühlen verw. Hüser geb. Herzig. Hemmerde, den 16. April 1947.

Heinz Peppmeier, Marga Peppmeier geb. Müller. Kamen (Im Hagen 59), den 18. April 1947.

Willi Wiggermann, Luise Wiggermann geb. Bennemann. Nordbögge, 19. 4. 47.

Sterbefälle

Karl-Georg Reif

SS-Pz.-Gren., ist am 20. 11. 45 in russ. Kriegsgef. in Fokscharni (Rum.) gest. In tief. Leid: Ww. Anna Reif, Geschw., Anverw. Südkamen, März 47.

Hejnrich Telgenkemper

mein lieb Vater u. unser Großvater, Schwager u. Onkel verschied heute im Alter von 79 Jahren. Im Namen aller Angehörigen: Ww. Anna Fischer geb. Telgenkemper. Bramey, 8. 4. 47.

Todesanzeigen dürfen auf Grund behördl. Anordnung nicht mehr aufgenommen werden.

Wer kann Auskunft geben über Grenadier Fritz Mieske, geb. 2. 10. 26 in Westick, Feldpostnr. 05 685c? Zuletzt gesehen Mai 1945 im Lager Laffeche (Frankr.), weiter keine Nachr. Nachricht erbittet Fam. Fritz Mieske, Kaiserau 8—8, Kamen-Land, Sprengerumstr. 12.

Biete — Suche

Damen-Armbanduhr, Silber, schw. Pelzjacke, 42, Kdwagen m. Matratze geg. Radio, Oberbett, Steppdecke, Bettwäsche oder Porzellan. Ang. 260 A. B. Unna.

Nichtraucher bietet Fuchspelz, Kinderschuhe, Gr. 25, 2 Kinderbettbezüge, Säuglingsschlafdecke, dkbl. Lederhandtasche gegen Damenschuhe, Gr. 39, und Linoleumteppich. Ang. 269 A. B. Unna.

Kleiderschrank, Waschtisch, Bettstelle mit Matratze, Nachtschränkchen und 2 Stühle gegen gut erh. H.-Anzug (1,75) und mod. H.-Oberhemd; Halsw. 37. Waffeleisen gegen Kd.-Schuhe, 21/22. Ang. 273 A. B. Unna.

Bügeleisen, elektr., neu, oder Sonstiges gegen gut erh. Waschkorb od. Bohnerbesen oder Herrenhemd, Gr. 41/42. Angebote 278 A. B. Unna.

Nützliches gegen gut erhaltenen Küchenschrank, Chaiselongue und Couch. Ang. 137 A. B. Holzwickede.

Anzug- oder Kostümstoff, 2.75 Meter, schwarz, „Friedensware", mit Futterseide und Steifleinen gegen gut erhaltene Nähmaschine. Ang. 142 A. B. Holzwickede.

Gesunde Runkelrüben gegen Nützliches. Angebote 434 A. B. Unna.

Rotkleesamen, 25 kg gegen Hafer oder Schultzel. Schneider, Holzwickede-Natorp.

Gt. Stalldünger gegen Brennmaterial. Ang. 407 A. B. Unna.

Burschenanzug, gut erh., Gr. 44—46, od. gut erh. Schreibtisch gegen gut erh. Kinderwagen u. Badewännchen. Ang. 257 A. B. Unna.

Knabenschuhe, Gr. 38, u. Sonstiges geg. Stiefelhose od. Sporthemd, Gr. 37-38, od. Schlafanzug. Ang. 282 A. B. Unna.

Kinder-Korbwagen, fast neu, gegen gut erh., 1schläf. Bett mit Steifliger Matratze. Ang. 296 A. B. Unna.

Damenmantel, 42, gegen Damenschuhe, Gr. 38½, od. hohe Kinderschuhe, Gr. 27, od. D.-Armbanduhr, od. gold. Ring, od. gt. Damenschirm, od. 2 Betttücher oder Tischdecke u. 3 Handtücher (Wertausgl.). Schlegel, Fröndenberg, Schillerstraße 31.

H.-Anzug, hell, 1.80 gr., 1 Sporthemd, 1 schw. D.-Rock, 1 Brotschneidemaschine gegen gt. Nähmaschine. Angeb. 307 A. B. Unna.

Kindersportwagen u. Damenkleidung gegen Waschmaschine, evtl. mit Wassermotor. Ang. 308 A. B. Unna.

Einheitsherd, schwarz, fast neu, gegen Herren-Halbschuhe, Gr. 44, u. 1 Sporthemd. Ang. 149 A. B. Heeren.

Herrenanzug, schw., gegen einen guten dunkl. Straßenanzug, Gr. 48. Ang. 198 A. B. Kamen.

Wollkleid, neu, blau, mit langen Aermeln, Gr. 44, gegen Trachtenjacke für Herrengröße 1.80-1.85, oder Stoff mit Zutaten für eine Sportjacke. Ang. 418 A. B. Unna.

1 hochtr. Kuh (5jähr., Ostfr.) gegen jüng. Arbeitspferd (mögl. Warmblut) od. einen Trecker (10—12 PS) m. Wertausgleich. Ang. 424 A. B. Unna.

Groß. Akkordeon (Hohner?) mit vielen Bässen, neuwert., für Amerikaner gesucht. Ang. 313 A. B. Unna.

Biete — Suche

Herrenschaftstiefel, Gr. 43/44, gegen Herren-Schistiefel, Gr. 43/44. Kamen, Markt 18.

Kinderhalbschuhe, Gr. 22—23, gegen Kinder-Unterziehjäckchen f. 2-3 J. Kamen, Markt 18.

Küchenherd, neu, gegen Couch. Ang. 421 A. B. Unna.

Runkelsamen gegen Runkeln. Ang. 151 A. B. Holzwickede.

Brennmaterial geg. Kinderwagen mit Matratze. Angeb. 237 A. B. Kamen.

Bett-, Tisch- oder Haushaltswäsche geg. Kleiderstoff. Ang. 417 A. B. Unna.

Gasbadeofen gegen Warmwasserboiler, ca. 150 Ltr. Ang. 419 A. B. Unna.

Kaninchen geg. Bruthenne, evtl. zu leihen. Ang. 153 A. B. Holzwickede.

Herrenmantel gegen Allesbrenner mit Rohr. Ang. 197 A. B. Kamen.

1 Rund-strickmasch. (Rekord) gegen Nützliches. Ang. 196 A. B. Kamen.

Nützliches geg. Nähmaschine. Ang. 212 A. B. Kamen.

Nützliches gegen Schlagzeug (Jazz). Ang. 316 A. B. Unna.

Hauswäschemangel geg. Schützenstoff. Telefon 254 Langschede.

Kohlen- u. Gasherd, komb., gegen Küchenherd. Angeb. 319 A. B. Unna.

Damenschuhe, Gr. 37, eleg., orange, gegen Größe 38, Massener Heide 31.

Herrenmantel, schw., geg. Herrenanzug. Ang. 145 A. B. Holzwickede.

Harmonium, 8 Reg., gegen Cello (Wertausgl.). Ang. 147 A. B. Holzwickede.

Schreibtisch, neuw., gegen Waschmasch. Ang. 318 A. B. Bönen.

Nützliches gegen Küchenschrank. Angebote 326 A. B. Unna.

Brennmaterial geg. Küchenofen (Wertausgl.). Ang. 333 A. B. Unna.

Verschiedenes

Bekanntmachung. Bei der Stadtverwaltung Kamen sind sofort mehrere Lehrlingsstellen zu besetzen. Bewerber aus dem Stadtbezirk Kamen mit guter Schulbildung wollen ihre Gesuche mit Abschrift des Schulentlassungszeugnisses und Lebenslauf bis spätestens zum 15. April 1947 einreichen. Der Stadtdirektor.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Kamen Für die Militärregierung in Arnsberg wird ein tüchtiger Kartograph gesucht. Bewerbungsschreiben sind beim Oberkreisdirektor in Unna einzureichen.

vom 31. 3. 47 ist festgestellt, daß die Ehefrau Hulda Betke geb. Birkholz, geb. 22. 8. 1922, und Valentin Betke, geb. 1. 4. 1943, wohnhaft in Kuschelschule, Kreis Sauter, am 25. 7. 1944, 24 Uhr, verstorben sind.

Tanzschule Büscher, Kamen, Gartenplatz I/10. Neue Kurse beginnen: Für Anfänger: 25. 4., 19.30 Uhr. Für Fortgeschrittene: 3. 5., 19.30 Uhr, im Saal Schulte, Oststraße.

Transportunternehmen-Geschäftseröffnung. Uebernehme Transport von Deputatkohle von Zeche Heeren nach auswärts. Um geschätzte Aufträge bittet: Willi Engelke, Autotransporte, Heeren, Im Schattweg 11.

Karl Steinhauer, Dentist, Kaiserau. Sprechstunden: 9—12 und 15—18 Uhr, Mittwoch und Sonnabend: 9—13 Uhr. Bin nun auch zu den VKB., VdAK., AEV. und allen anderen Ersatzkassen zugelassen.

Musikunterricht. Ausbildung für Haus und Beruf: Guitarre, Laute, Mandoline, Mandola. Frau Anneliese Herzog, Unna, Kessebürer Weg 29.

Unterricht. Wer erteilt jg. Mann Unterricht in Buchführung? Angebote 420 A. B. Unna.

Empfehle mich zum Nähen, Flicken und Stopfen 3—4 mal in der Woche außer dem Hause. Frau Stamm, Altenbögge, Oststraße 94.

Fox-Terrier oder Spitz zu kaufen ges. Aug. Stuckmann, Mühlhausen, Am Hellweg 72a.

4-Zimmer-Wohnung in Langendreer oder 2- bis 3-Zimmer-Wohnung in Massen, kompl., gegen 2 Zimmer in Massen, Unna oder Richtung Dortmund. Müller, Massen Hellweg 7 II.

3-Zimmer-Wohnung mit Stall, Garten u. Keller in Südkamen gegen 3- bis 4-Zimmer-Wohnung mit Garten und Keller in Massen. Ang. 388 A. B. Unna.

Brille, schwarzumrändert, mit Etui, auf der Weststraße in Kamen verloren. Abzugeben bei Metzgerei Franke, Kamen.

500 RM. Belohnung demjenigen, der mir vertraulich zur Ergreifung der Täter verhilft, die in der Nacht vom 3.-4. 4. meinen Hühnerstall aufbrachen. E. Bauhaus, Ränthe, Schlägelstraße 15.

Siegelring, gold., vor Ostern i. Unna verloren. Ehrl. Finder wird gebeten, ihn i. d. Geschäftsstelle abzugeben. Da Andenken gute Belohnung zugesich.

Sonntag, den 13. 4. 1947, nachmittags braune Dackelhündin, auf den Namen „Nanny" hörend, entlaufen. Schulze Edinghausen, henningsen über Unna.

Mein Schäferhund „Ajax" wurde vom 7. zum 8. 4. aus dem Zwinger gestohlen. Belohn für vertrauliche Angaben zur Wiedererlangung! Bauer Witte, Dellwig, Telefon: Langschede 207.

Veranstaltungen

Tonhalle Unna. „Der große Preis" mit Gustav Fröhlich, Otto Wernicke, Karola Höhn, Franz Schafheitlin. Wochenschau: Welt im Film. Jugendfrei. Anfangszeiten: wochentags: 13, 14.30, 16.45 und 19.30 Uhr. Sonntag, 20. 4.: 13.00 15.00 und 17.15 Uhr.

Lichtspielhaus Unna. „Johann" mit Theo Lingen, Fita Benkhoff, Irene von Meyendorf, Hermann Thimig. Kulturfilm: Sommertag auf den Lofoten. Wochenschau: Welt im Film. Jugendverbot. Anfangszeiten: wochentags und sonntags: 15.00, 17.15 und 19.30 Uhr.

Lichtspielhaus Massen. „Einmal der liebe Herrgott sein" mit Irene von Meyendorff, Lotte Lang, Hans Moser und Ivan Petrovich. Kulturfilm: „Donau abwärts". Wochenschau: „Welt im Film". Jugendverbot. Anfangszeiten: Samstag und Sonntag: 17 und 20 Uhr, Montag bis Freitag: 20 Uhr. Kartenverkauf für die Samstag- und Sonntagabend-Vorstellung jeweils am genannten Tage ab 17 Uhr.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch der engl. Farbfilm: „Geister-Komödie" (unterlegte deutsche Sprache). „Welt im Film" Wochenschau. Anfangszeiten: Wo. 19.30 Uhr, So. 17 und 19.30 Uhr.

Gastspieldirektion Tony Ratzky. Dienstag, 22. 4. und Donnerstag, 24. 4., Saalbau Nagel, Kamen, Tanz, Kabarett. Beginn 19 Uhr.

MGV. „Liederkranz" Unna. Chorleiter: Ernst Meyer. 1. Hauptkonzert Sonntag, 20. 4. 47, 19 Uhr, i. gr. Saal des Lutherhauses. Ausführende: MGV. „Liederkranz" u. Kreisorchester Unna. Karten z. RM 2.— u. 3.— bei Hornung.

60 Jahre Kurzschriftpflege in Unna. In diesem Monat jährt sich zum 60. Male der Gründungstag des Stenografenvereins Westfalia Unna 1887. Trotz vieler Schwierigkeiten ist der Verein nun wieder eifrig tätig. Das Bestehen des Vereins wird im geschlossenen Rahmen am 17. Mai 1947 in der Lindenschänke in Unna in festlicher Weise begangen.

Saalbau Biome, Kamen. Jeden Mittwoch ab 19 Uhr und jeden Sonntag ab 17 Uhr Tanz und Unterhaltungsmusik.

Gastwirtschaft Grobe, Weddinghofen. Ab Samstag, 19. 4. 1947, wieder jeden Samstag und Sonntag die beliebten Tanzabende. Beginn: samstags 19 Uhr, sonntags 17 Uhr.

Schwimmklub Unna 1910. Außerordentl. Versammlung 19. 4. 1947, 19.30 Uhr, Lindenschänke.

S. u. S. Schwarz-Gelb 07 Unna. Samstag, den 19. April 1947, um 20 Uhr, findet im Saale Goertz eine Hauptversammlung statt. Gäste willkommen.

Sportgemeinschaft Unna, Sparte Fußball. Sonntag, den 20. April 1947, Meisterschaftsspiel: Borussia Lippstadt gegen Unna Anstoß 15 Uhr. Sportplatz Herderstraße. Vorher Spiele der unteren Mannschaften.

Tanzschule Köte-Lichte. Montag, 28. 4., 19 Uhr, Kursus für Anfänger, Schülerkursus für höh. Lehranstalten 17 Uhr in der Societät, Unna.

Ab sofort können Inserate wieder in beschränktem Umfang aufgenommen werden.